

**KINDERRECHTE**

**Geburtstag der Kinderrechtskonvention**

VADUZ – Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) feiert heute seinen 14. Jahrestag. Liechtenstein ist seit dem 21. Januar Vertragspartei der Konvention. Diese legt grundlegende Menschenrechte fest, auf die Kinder aus der ganzen Welt Anspruch haben. Festgehalten ist beispielsweise das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung körperlicher und geistiger Fähigkeiten, das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und viele mehr. In insgesamt 54 Artikeln befasst sich die Konvention mit den Rechten des Kindes sowie den damit verbundenen Aufgaben der Familie, der Gesellschaft und des Staates.

Die Konvention über die Rechte der Kinder gilt für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie definiert die Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. Kinder haben demnach ein Anrecht auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, auf Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, auf menschenwürdige Wohnverhältnisse und auf soziale Absicherung.

Neben diesen Rechten auf Grundversorgung bedürfen Kinder besonderer Schutzrechte. Dazu zählen etwa das Recht auf gewaltfreie Behandlung, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung oder das Recht auf Schutz und Hilfe bei Kriegen, Katastrophen und auf der Flucht. Einige Artikel der Konvention widmen sich den Informations- und Beteiligungsrechten von Kindern.

Demnach haben Kinder ein Recht auf freie Meinungsäußerung, auf kindgerechte Information und darauf, dass ihre Anliegen Gehör findet. Die Regierungen verpflichten sich, diese Mindeststandards durch ein entsprechendes Leistungsangebot im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich zu gewährleisten.

Der vollständige Text zur Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) kann auf der Homepage [www.jugendgesetz.li](http://www.jugendgesetz.li) über einen Link abgerufen werden oder ist als Landesgesetzblatt (Nr. 163/1996) bei der Regierungskanzlei erhältlich. Weitere Informationen können über das Amt für Soziale Dienste bezogen werden. (paf)

# Regierung macht Hanf Dampf

**Künftig soll nur noch Hanf mit niedrigem THC-Gehalt angebaut werden dürfen**

VADUZ – Die Regierung will einen klaren, gesetzlichen Rahmen für den Hanfanbau schaffen. Dabei soll zwischen Nutzpflanze und dem zu den Betäubungsmittelgesetz zählenden Hanfkraut unterschieden werden. Dank dieser Unterscheidung soll künftig eine einfache und effiziente Kontrolle durch die zuständigen Behörden möglich werden.

• Doris Meier

Nach der heutigen Gesetzgebung ist der Anbau, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hanfkraut grundsätzlich erlaubt, wenn das Kraut nicht zur Betäubungsmittelgewinnung dient. Dies ist auch der Fall, wenn das Kraut einen hohen THC-Gehalt aufweist und deshalb für die Haschischgewinnung geeignet ist. «Hier ist die Kontrolle natürlich enorm schwierig», betont Peter Malin, Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle, «wie sollen wir wissen oder nachweisen, dass das Hanfkraut nicht doch zur Herstellung von Betäubungsmitteln dient?» Damit die Behörden künftig Klarheit haben, schlägt die Regierung eine konkrete Gesetzesänderung vor: Künftig soll nur noch Hanf mit einem THC-Gehalt von unter 0,3 Prozent



Künftig soll in Liechtenstein nur noch Hanf angebaut werden dürfen, dessen THC-Gehalt 0,3 Prozent nicht überschreitet und deshalb beim Konsum kaum noch eine berauschende Wirkung hat.

angebaut werden dürfen. Dieser sogenannte Industriehanf ist eine gute Nutzpflanze, das Harz der Drüsenhaare und die Blüten weisen viel allerdings tiefere THC-Gehalte auf. Damit sich die Bauern orientieren können, welche Hanfsorten einen niedrigen THC-Gehalt aufweisen, wird ein Sortenkatalog erstellt.

**Tendenz steigend**

«Mir sind konkret zwei Hanffel-

den im Liechtenstein bekannt, von einigen kleineren habe ich gehört. Von einer Ernte weiss ich auch, dass diese Pflanzen einen höheren THC-Gehalt haben», sagt Peter Malin auf die Frage, ob in Liechtenstein viel Hanf angebaut werde. Allerdings muss laut Peter Malin berücksichtigt werden, dass ein Kilogramm Hanfblüten einen ganz anderen Wert habe als beispielsweise ein Kilogramm Mais.

Ausserdem sei die Tendenz nach Hanfanbau steigend.

**Keine Drogenpolitik**

Dieser Gesetzesentwurf hat laut Peter Malin nicht direkt mit Drogenpolitik zu tun. «Wir wollen einfach klare Verhältnisse im Bezug auf den Hanfanbau schaffen», erklärt Peter Malin. Die Diskussion um die Liberalisierung des Cannabiskonsums sei ein anderes Thema.

**NACHRICHTEN**

**Tag der Kinderrechte**

ZÜRICH/HAAG – Millionen von Kindern arbeiten tagtäglich auf den Strassen der Metropolen der Welt, um zu überleben. Am heutigen Tag der Kinderrechte, versetzen sich 3300 Schweizer Kinder in die Situation eines Strassenkindes: Sie putzen Schuhe, waschen Autoscheiben und bieten Artikel aus dem Bauchladen an. Auch Kinder aus Liechtenstein beteiligen sich an der Aktion und sind heute von 11.30 bis 15.00 Uhr beim Coop-Einkaufszentrum in Haag aktiv. Der Erlös der Aktion fliesst in die Strassen-

kinder-Projekte der Kinderhilfsorganisation Terre des hommes.

**Lebensqualität und Alter**

MAUREN – Die demografischen Entwicklungen in Liechtenstein weisen einen zunehmenden Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf. Der Koordinierungsausschuss der Regierung für Altersfragen hat angeregt, eine zur Studie 1991 vergleichbare Untersuchung im Jahr 2002 durchzuführen. Die in einem Interview befragten 282 Personen wurden zufällig aus der Senior/-innen-Bevöl-

kerung Liechtensteins (>65 Jahre) ausgewählt und stellen eine repräsentative Stichprobe dar. Befragt wurden folgende Bereiche: Soziodemographischer Bereich, Gesundheit, Wohnen, Soziale Kontakte und Freizeit, Lebenszufriedenheit und Zukunftsperspektiven. Der Referent, Universitätsprofessor Dr. Urs Baumann vom Psychologischen Institut der Universität in Salzburg, wird in seinem Vortrag die vielschichtigen Ergebnisse darstellen, wovon er insbesondere auch auf den Vergleich 1991/2002 eingeht. Insgesamt stehen eher zufriedene und überwiegend sozial gut

gesicherte Seniorinnen und Senioren im Vordergrund. Dieses positive Bild wird aber in Detailanalysen relativiert, da sich im hohen Alter Problembereiche abzeichnen. Die Ergebnisse – unter Einbezug der Heimstudie (Ergebnisse werden im Vortrag nicht vorgestellt) – können Grundlage für eine Überprüfung des Gerontosektors in Liechtenstein sein. Das Senioren-Kolleg lädt alle Interessierten herzlich zu diesem Vortrag ein. Er ist heute Donnerstagnachmittag, den 20. November um 15.15 Uhr im Gemeindefaal Mauren.

Senioren-Kolleg Liechtenstein

ANZEIGE

Bernd Schips

„Kurz- und längerfristige Wirtschaftsperspektiven – Aufgaben für die Wirtschaftspolitik“



Einladung

Montag, 1. Dezember 2003

Foyersaal, Vaduzer Saal, Beginn 19.00 Uhr

Bernd Schips

Professor für Nationalökonomie an der ETH Zürich  
Lehrer der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich

